# **Seminarankündigung für das Wintersemester 2019/2020**

**Aktuelle Probleme aus dem Medizin- und dem Jugendstrafrecht**

Der Bereich der Medizin wirft eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Problemen auf, die sowohl Fragestellungen des Allgemeinen Teils und Besonderen Teils des Strafgesetzbuches als auch des Verfahrensrechts umfassen. Zudem sieht sich nach der Judikative zunehmend auch die Legislative in der Pflicht, strafrechtliche Normenklarheit zu schaffen und gemutmaßte Strafbarkeitslücken zu schließen. Mit aktuellen Themen rund um das Medizinstrafrecht wird sich das Schwerpunktseminar befassen. Es richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktes „Nationale und internationale Strafrechtspflege“, kann grundsätzlich aber auch von Studierenden des Schwerpunktes „Medizin- und Pharmarecht“ belegt werden, sofern diese ein medizinstrafrechtliches Arbeitsthema wählen.

Darüber hinaus soll sich auch Fragestellungen im Bereich des Jugendstrafrechts gewidmet werden. Jugendkriminalität ist ein Dauerthema in unserer Gesellschaft – sind die geforderten Reformen daher legitim? Oder handelt es sich eher um Rückschritte denn um Fortschritte? Welche Besonderheiten ergeben sich aus dem Erziehungsgedanken für das Sonderstrafprozessrecht?

**Seminarplanung**: Das Seminar wird als Blockveranstaltung zu einem Zeitpunkt nach Absprache bei der Themenvergabe stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

**Bekanntgabe der Themenliste**: **Freitag, 23. August 2019.** Die Themenliste wird auf der Fachbereichshomepage und Lehrstuhlseite hochgeladen.

**Vorbesprechung mit Themenvergabe**: **Freitag, 30. August 2019**, 10 Uhr c.t., Savignyhaus, Raum 312. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

**Abgabe**: Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Freitag, 11. Oktober 2019**, **16 Uhr**) im Sekretariat des Lehrstuhls (SH 325).

**Formalien**: Der Umfang der Arbeit darf 45.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1 ½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Zusätzlich ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Hierfür stehen max. 3 Plätze zur Verfügung. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

**Themenliste**

**Medizinstrafrecht**

1. Die hypothetische Einwilligung als arztstrafrechtliches Haftungskorrektiv. Im Zivilrecht sinnvoll, im Strafrecht verfehlt?

2. Anwendung der Erfolgsqualifikationen gem. §§ 226, 227 StGB bei vorsätzlichen Aufklärungsmängeln.

3. „Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Wessen Definition ist die richtige? Strafrechtliche Haftungsrisiken bei abweichendem Sprachgebrauch von Ärztinnen und Ärzten und von Packungsbeilagen.

4. Rettungspflicht von Ärztinnen und Ärzten bei Suizid – Bewertung neuer rechtlicher Entwicklungen.

5. Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht – Bewertung der Reform.

*6.* Abrechnungsbetrug als Auffangtatbestand für alle Fälle korruptiver Verhaltensweisen? Die streng formale Betrachtungsweise auf dem Prüfstand.

7. Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik im strafrechtlichen Vergleich. Entsprechen die strafrechtlichen Regelungen der jeweiligen Interessenslage?

8. Richtervorbehalt für Fixierung in psychiatrischen Kliniken. Übertragbarkeit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts? Probleme für die Praxis. Strafrechtliche Haftungsrisiken.

9. Einführung einer Strafbarkeit von Krebsbehandlungen durch Heilpraktiker. Sinnhaftigkeit einer Strafrechtserweiterung?

**Jugendstrafrecht**

1. Heranwachsende als Fall des Jugendstrafrechts oder des allgemeinen Strafrechts. Bewertung von kriminalpolitischen Forderungen zur generellen Einbeziehung von Heranwachsenden in das Erwachsenenstrafrecht und zur generellen Einbeziehung von Heranwachsenden in das Jugendstrafrecht.

2. Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre – Für und Wider und fundierte Bewertung.

3. Harte Sanktionen speziell für Jugendliche – Für und Wider und fundierte Bewertung.

4. Kreatives Jugendstrafrecht – Für und Wider und fundierte Bewertung neuartiger Rechtsfolgenpraxis.

4. Jugendstrafrecht für zum Verurteilungszeitpunkt Erwachsene – Erforderlichkeit einer Gesetzesänderung?

5. Entsprechen die Regelungen zum Recht auf Unterstützung durch einen Rechtsbeistand im Regierungsentwurf zur Umsetzung der „Richtlinie (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“, den europäischen Vorgaben?

6. Jugendstrafrecht oder Jugendstrafverfahrenseinstellungsrecht? Ist die Einstellungspraxis im Jugendstrafrecht mit dem Erziehungsgedanken vereinbar?